

Verein für Socialpolitik – Wirtschaftspolitischer Ausschuss | Düsseldorf, 8. März 2023
Jahrestagung 2023

Energiekrise: Kein Fall für das Kieler Modell


Stefan Kooths

Forschungszentrum Konjunktur und Wachstum

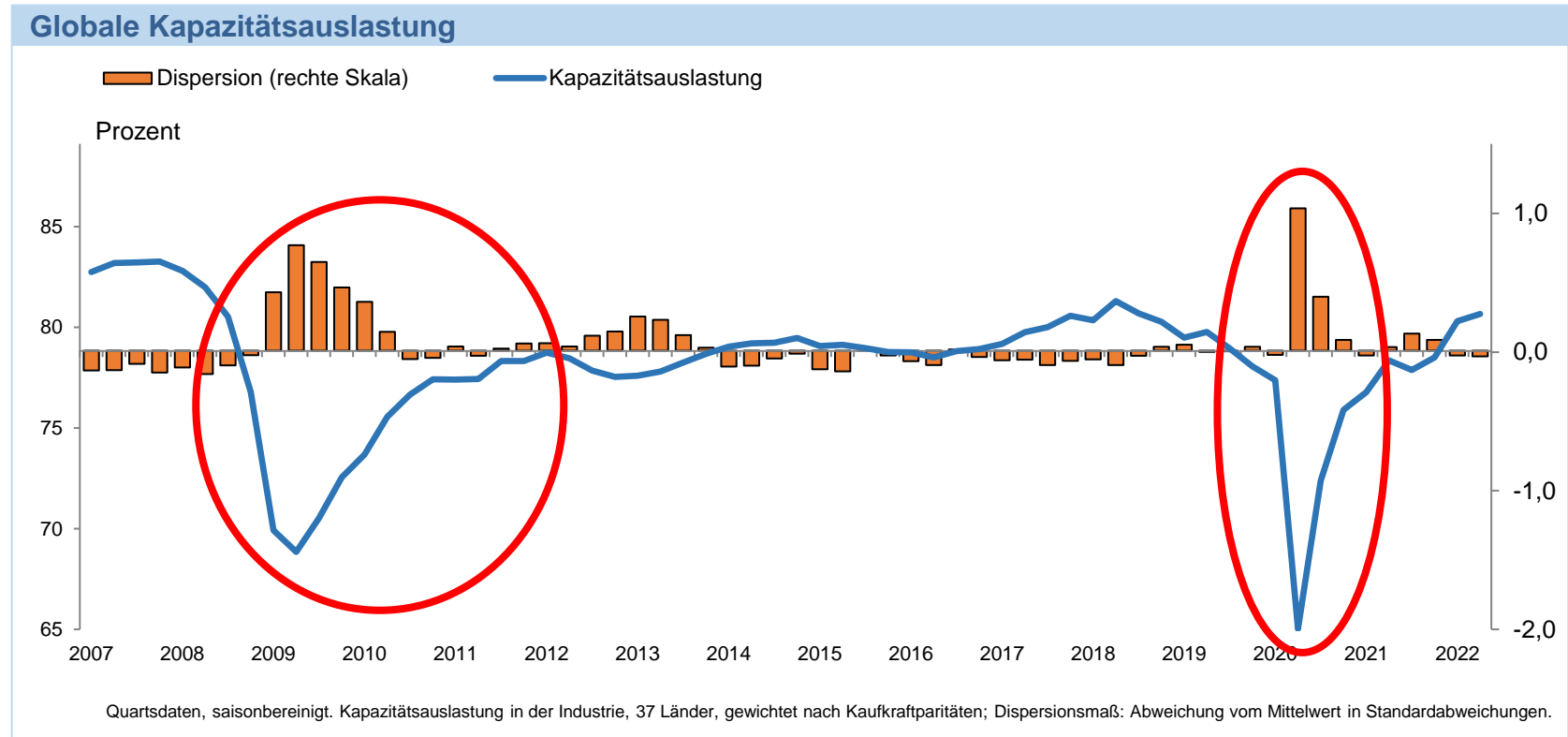


Kieler Modell für betriebliche Stabilisierungshilfen

Krisendiagnose: Pandemie als exogener Schock

- Angebotsschocks
 - Nachfrageschocks
 - **Interaktionsschock
(interruptiv, nicht disruptiv)**
- 
- Produktionsstrukturen
stehen nicht großflächig in Frage

Große Rezession vs. Corona-Krise



Unternehmenshilfen: Kieler Modell



KIEL POLICY BRIEF

Stefan Kooths und Gabriel Felbermayr

Stabilitätspolitik in der Corona-Krise



Nr. 138 April 2020

- Die Corona-Pandemie bewirkt einen globalen Interaktionsschock, der die Weltwirtschaft unter massiven Stress setzt. Stabilisierungspolitische Maßnahmen begründen sich unmittelbar aus den Folgen der Seuchenpolitik.
- Der amtlich verfügte Stillstand lähmt die ökonomische Aktivität auch über eine drastisch erhöhte (Politik-) Unsicherheit. Breitensteits zur Abschätzung des Epidemieverlaufs dämmen Unsicherheit ein und wirken daher unmittelbar stabilisierend.
- In Zeiten hoher Konjunktursicherheit kommt es in besonderem Maße auf zielgenaue, selbst-dosierende und reaktionsschnelle Instrumente an. Dabei korrespondiert das Ausmaß des Problems nicht automatisch mit der Ebene des staatlichen Handelns.
- Ohne einen branchenübergreifenden Lastenausgleich drohen Liquiditätshilfen zum Teil ins Leere zu laufen. Konjunkturprogramme zur allgemeinen Nachfragebelebung sind demgegenüber für den Restart nach dem Shutdown nicht das Mittel der Wahl.
- Konjunkturpolitisch besteht im Euroraum – über die Absicherung des Bankensektors hinaus – kein Koordinationsproblem. Steigende Risikoprämien auf Staatsanleihen sind per se kein dysfunktionales Marktsignal und verhindern nicht das Handeln solventer Staaten. Die Gemeinschaftshaltung zur Abwehr von akuten Staatsschuldenkrisen stellt in einem Szenario multipler Gleichgewichte eine Randlösung dar.
- Trotz akutem Handlungsdruck sollten auch in Zeiten der Krise Langfristeffekte mitbedacht werden. Die Corona-Krise legt Stabilitätsdefekte im Euroraum offen, die bereits vorher bestanden. Der Geldpolitik kommt während einer Pandemie nur eine eng umrissene Aufgabe zu.

Institut für Weltwirtschaft
ISSN 2195-7525



KIEL POLICY BRIEF

Gabriel Felbermayr und Stefan Kooths

Kieler Modell für betriebliche Stabilisierungshilfen – Funktionsweise und Einsatz in der Corona-Krise



Nr. 148 Dezember 2020

- Katastrophenbedingte Einbrüche der gesamtwirtschaftlichen Aktivität (interruptive Shocks) erfordern neben dem Kurzarbeteil einen Stabilisierungsmechanismus zum Schutz marktfähiger Produktionsstrukturen.
- In makroökonomischen Notlagen gehen Stabilitätsaspekte und faire Lastenverteilung Hand in Hand. Für beides sind die Betriebsergebnisse und nicht Umsätze oder Fixkosten die relevante Maßgröße.
- Das Kieler Modell sieht betriebliche Stabilisierungshilfen (BSH) vor, die krisenbedingte Rückgänge der Betriebsergebnisse weitgehend kompensieren. Krisenbetroffenheit bestimmt sich über (regionalisierte) Branchendurchschnitte, idiosynkratische Erfolgsfaktoren und produktive Anreize bleiben erhalten.
- BSH-Leistungen werden nach einheitlichen Kriterien über alle Branchen, Betriebsgrößen und Rechtsformen hinweg gewährt. Sie stabilisieren das Eigenkapital der Unternehmen und erhöhen deren krisenresilienz unabhängig von ihrer Finanzierungsstruktur. Weder wird das allgemeine unternehmerische Risiko sozialisiert noch der Strukturwandel unterbunden.
- Der BSH-gestützte Stabilisierungsmechanismus wird durch Parlamentsbeschluss für maximal zwei Jahre aktiviert.
- Das Kieler Modell ist den bislang in der Corona-Krise eingesetzten Unternehmenshilfen überlegen. Es wirkt zielgenau, ist selbstdosierend und kann schnell aktiviert werden. Die Stabilitätspolitik sollte sich mit dem BSH-Mechanismus auch für zukünftige makroökonomische Notfälle wappnen.

Institut für Weltwirtschaft
ISSN 2195-7525



Zielgerichtet,
selbstdosierend und
robust gegenüber
ungünstigem
Pandemieverlauf

Makroökonomische Notlagen
(interruptive Schocks)

Nicht:
Zyklische Schwankungen

- **Stabilitätspolitik**

- » Schutz grundsätzlich marktfähiger Produktionsstrukturen
(Dämpfen der krisenbedingten EK-Erosion)

- **Verteilungs- und Allokationspolitik**

- » Fairer Lastenausgleich
(Pandemiebekämpfung als Kollektivgut)

⇒ **Harmonisch, daher mit einem Instrument adressierbar**

Stabilitätspolitik in Zeiten hoher Unsicherheit

- Unsicherheit
 - » Erschwert diskretionäre Wirtschaftspolitik (Lags)
 - » Dämpft konjunkturelle Entwicklung über unmittelbare Pandemiefolgen hinaus
 - Kriterien für Instrumenteneinsatz
 - » Zielgenau
 - » Selbstdosierend
 - » Reaktionsschnell
- ⇒ **Automatischer Mechanismus (wie Kurzarbeitergeld)**



Unternehmenshilfen: Anforderungskatalog

1. Keine Diskriminierung zwischen Branchen, Größenklassen und Rechtsformen
 2. Keine Privilegierung von Fremdkapital gegenüber Eigenkapital
 3. Stärker betroffene Unternehmen sollten auch stärker unterstützt werden
 4. Unternehmen, die schon vor der Krise angeschlagen waren, sollten weniger stark unterstützt werden als gesunde (Schutz vor Zombifizierung)
 5. Der Mechanismus sollte an Kriterien anknüpfen, die leicht feststellbar und von den Unternehmen nicht im Nachhinein veränderbar sind
 6. Er sollte die Anreize zur eigenen Krisenbewältigung nicht unterminieren und durch Selbstbehalte Mitnahmeeffekte verhindern (Leistungsanreize)
- ⇒ **Automatischer Stabilisator, der rechtssicher in makroökonomischen Notlagen (verschiedener Art) rasch aktiviert werden kann**

- Auslöser
 - » Feststellung einer makroökonomischen Notlage durch Parlamentsbeschluss
 - » Parallel zur Aussetzung der Schuldenbremse
 - » Mögliches Aufgreifkriterium: Massenmeldung von Kurzarbeitergeld
 - ⇒ **Schnelle Entscheidung über das „ob“, nicht mehr über das „wie“**

- Dauer
 - » Maximale Laufzeit ohne erneuten Parlamentsbeschluss: 1 Jahr
 - » Einmalige Verlängerung um 1 Jahr möglich (Kriterien wie bei Aktivierung)
 - » Mit längerer Laufzeit steigt das Risiko, obsoletere Strukturen zu konservieren
 - ⇒ **Ausnahmeinstrument für Notfälle**

Ansatzpunkt: Krisenbedingte EK-Erosion

Stabilisierungsziel:
Eigenkapitalpuffer



Relevante Einflussgröße:
Betriebsergebnis

Betriebsergebnis: VGR und betriebliches Rechnungswesen

Abbildung 1:
Unternehmerische Erfolgsmaße in volks- und betriebswirtschaftlicher Abgrenzung

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	Betriebliches Rechnungswesen
Produktionswert <ul style="list-style-type: none">– Vorleistungen– Abschreibungen– Arbeitnehmerentgelt– Sonstige Produktionsabgaben+ Sonstige Subventionen= Betriebsüberschuss bzw. Selbständigeneinkommen (BÜSE)	Umsatzerlöse <ul style="list-style-type: none">– Materialaufwand i.w.S.– Abschreibungen– Personalaufwand– Sonstige betriebliche Aufwendungen+ Sonstige betriebliche Erträge= Operatives Ergebnis (EBIT)



Betriebsergebnis (BE)

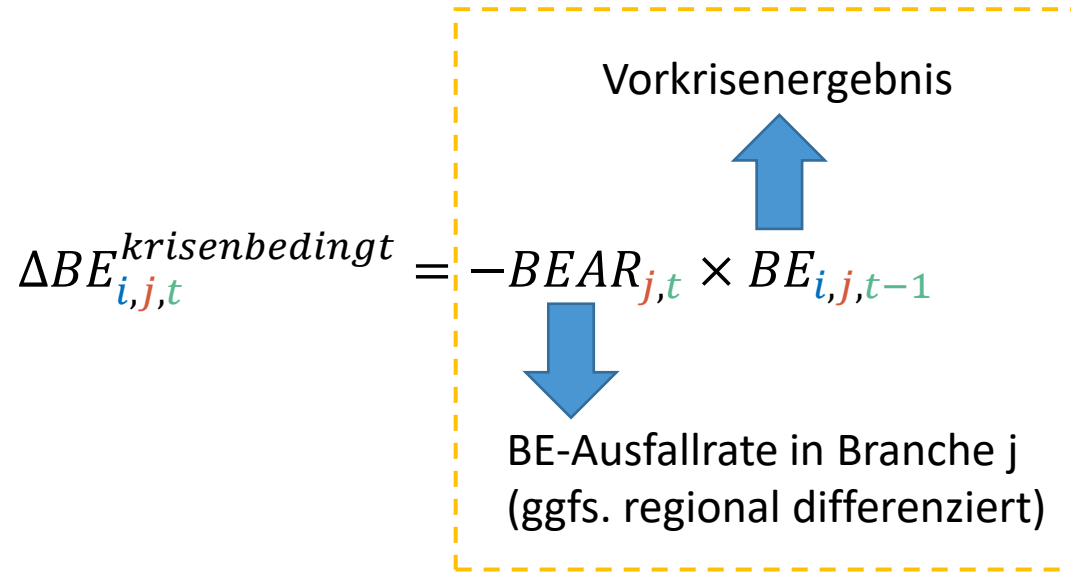
Betriebliche Stabilisierungshilfen (BSH)

$$BSH_{i,j,t} = BEER \times (-\Delta BE_{i,j,t}^{krisenbedingt})$$

Unternehmen i
Branche j
Periode t

BE-Ersatzrate (Vorschlag: 85 Prozent)

Krisenbedingte BE-Ausfälle



betriebsindividuell nicht (mehr) beeinflussbar

Betriebliche Stabilisierungshilfen (BSH)

$$BSH_{i,j,t} = BEER \times BEAR_{j,t} \times BE_{i,j,t-1}$$

- Voraussetzung: BEAR > 5 Prozent (Bagatellgrenze)
- Mehrjährige Vorkrisendurchschnitte für BE möglich

Restaurantbeispiel

	Nov. 2019
Umsatz	10.000
Personalkosten	3.000
Materialkosten	2.000
Miete	1.000
Betriebsergebnis	4.000
Kreditrate	2.000
Überbrückungshilfe (90% der fixen Betriebskosten, hier: Miete und Kreditrate)	
Novemberhilfe (75% des Umsatzes aus November 2019)	
Kurzarbeitergeld	
BSH: 85% des entfallenen Betriebsergebnis	
Unternehmerlohn	2.000

Restaurantbeispiel

	Nov. 2019	
		keine Unterstützung
Umsatz	10.000	1.000
Personalkosten	3.000	400
Materialkosten	2.000	200
Miete	1.000	1.000
Betriebsergebnis	4.000	-600
Kreditrate	2.000	2.000
Überbrückungshilfe (90% der fixen Betriebskosten, hier: Miete und Kreditrate)		
Novemberhilfe (75% des Umsatzes aus November 2019)		
Kurzarbeitergeld		
BSH: 85% des entfallenen Betriebsergebnis		
Unternehmerlohn	2.000	-2.600

Restaurantbeispiel: Überbrückungshilfe

	Nov. 2019		
		keine Unter- stützung	Über- brückungs- hilfe
Umsatz	10.000	1.000	1.000
Personalkosten	3.000	400	400
Materialkosten	2.000	200	200
Miete	1.000	1.000	1.000
Betriebsergebnis	4.000	-600	-600
Kreditrate	2.000	2.000	2.000
Überbrückungshilfe (90% der fixen Betriebskosten, hier: Miete und Kreditrate)			2.700
Novemberhilfe (75% des Umsatzes aus November 2019)			
Kurzarbeitergeld			
BSh: 85% des entfallenen Betriebsergebnis			
Unternehmerlohn	2.000	-2.600	100

Restaurantbeispiel: Novemberhilfe

	Nov. 2019	Nov. 2020			
		keine Unter- stützung	Über- brückungs- hilfe	Novemberhilfe	
				(A)	(B) kein Außerhaus- verkauf, Kündigung der MA
Umsatz	10.000	1.000	1.000	1.000	0
Personalkosten	3.000	400	400	400	0
Materialkosten	2.000	200	200	200	0
Miete	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Betriebsergebnis	4.000	-600	-600	-600	-1.000
Kreditrate	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Überbrückungshilfe (90% der fixen Betriebskosten, hier: Miete und Kreditrate)			2.700		
Novemberhilfe (75% des Umsatzes aus November 2019)				7.500	7.500
Kurzarbeitergeld				2.600	
BSH: 85% des entfallenen Betriebsergebnis					
Unternehmerlohn	2.000	-2.600	100	2.300	4.500

Restaurantbeispiel: BSH nach Kieler Modell

	Nov. 2019	Nov. 2020						
		keine Unterstützung	Überbrückungshilfe	Novemberhilfe		Kieler Modell		
				(A)	(B) kein Außerhausverkauf, Kündigung der MA	(A)	(B) intensivierter Außerhausverkauf	(C) kein Außerhausverkauf, Kündigung der MA
Umsatz	10.000	1.000	1.000	1.000	0	1.000	3.000	0
Personalkosten	3.000	400	400	400	0	400	1.000	0
Materialkosten	2.000	200	200	200	0	200	600	0
Miete	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Betriebsergebnis	4.000	-600	-600	-600	-1.000	-600	400	-1.000
Kreditrate	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Überbrückungshilfe (90% der fixen Betriebskosten, hier: Miete und Kreditrate)			2.700					
Novemberhilfe (75% des Umsatzes aus November 2019)				7.500	7.500			
Kurzarbeitergeld				2.600				
BSH: 85% des entfallenen Betriebsergebnis						3.910	3.060	4.250
Unternehmerlohn	2.000	-2.600	100	2.300	4.500	1.310	1.460	1.250

Fiskalische Kosten (Basis: Herbst-GD 2020)

Ohne Inflationsausgleich

	2019	2020	Differenz (2020 zu 2019)	2021	Differenz (2021 zu 2019)
Kapitalgesellschaften					
Betriebsüberschuss	407,3	397,2	-10,1	438,9	31,6
sonstige Subventionen	26,5	55,7	29,2	34,1	7,7
BÜ vor sonst. Subventionen	380,9	341,6	-39,3	404,8	23,9
Private Haushalte und pr. O.o. E.					
Betriebsüberschuss/ Selbständigeneinkommen	220,4	198,4	-22,1	198,5	-22,0
sonstige Subventionen	1,8	28,5	26,7	2,5	0,8
BÜ vor sonst. Subventionen	218,7	169,9	-48,8	195,9	-22,8
Privater Sektor insgesamt					
Betriebsüberschuss	627,8	595,6	-32,2	637,3	9,6
sonstige Subventionen	28,2	84,2	55,9	36,7	8,4
BÜ vor sonst. Subventionen	599,5	511,4	-88,1	600,7	1,2
BSH-Mittel			74,9		0,0

In Mrd. Euro. *BÜ-Werte für 2019 mit Inflationsrate fortgeschrieben.

Quelle: Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2020), Berechnungen des IfW Kiel.

Fiskalische Kosten (Basis: GD Herbst 2020)

Ohne Inflationsausgleich						Mit Inflationsausgleich (2 Prozent p. a.)					
	2019	2020	Differenz (2020 zu 2019)	2021	Differenz (2021 zu 2019)		2019	2020	Differenz (2020 zu 2019)*	2021	Differenz (2021 zu 2019)*
Kapitalgesellschaften						Kapitalgesellschaften					
Betriebsüberschuss	407,3	397,2	-10,1	438,9	31,6	Betriebsüberschuss	407,3	397,2	-18,3	438,9	15,1
sonstige Subventionen	26,5	55,7	29,2	34,1	7,7	sonstige Subventionen	26,5	55,7	29,2	34,1	7,7
BÜ vor sonst. Subventionen	380,9	341,6	-39,3	404,8	23,9	BÜ vor sonst. Subventionen	380,9	341,6	-46,9	404,8	8,5
Private Haushalte und pr. O.o. E.						Private Haushalte und pr. O.o. E.					
Betriebsüberschuss/ Selbständigeneinkommen	220,4	198,4	-22,1	198,5	-22,0	Betriebsüberschuss/ Selbständigeneinkommen	220,4	198,4	-26,5	198,5	-30,9
sonstige Subventionen	1,8	28,5	26,7	2,5	0,8	sonstige Subventionen	1,8	28,5	26,7	2,5	0,8
BÜ vor sonst. Subventionen	218,7	169,9	-48,8	195,9	-22,8	BÜ vor sonst. Subventionen	218,7	169,9	-53,2	195,9	-31,6
Privater Sektor insgesamt						Privater Sektor insgesamt					
Betriebsüberschuss	627,8	595,6	-32,2	637,3	9,6	Betriebsüberschuss	627,8	595,6	-44,7	637,3	-15,8
sonstige Subventionen	28,2	84,2	55,9	36,7	8,4	sonstige Subventionen	28,2	84,2	55,9	36,7	8,4
BÜ vor sonst. Subventionen	599,5	511,4	-88,1	600,7	1,2	BÜ vor sonst. Subventionen	599,5	511,4	-100,1	600,7	-23,1
BSH-Mittel			74,9		0,0	BSH-Mittel			85,1		19,6

In Mrd. Euro. *BÜ-Werte für 2019 mit Inflationsrate fortgeschrieben.

Quelle: Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2020), Berechnungen des IfW Kiel.

Fiskalische Kosten (Basis: GD Frühjahr 2021)

Ohne Inflationsausgleich						Mit Inflationsausgleich (2 Prozent p. a.)					
	2019	2020	Differenz (2020 zu 2019)	2021	Differenz (2021 zu 2019)		2019	2020	Differenz (2020 zu 2019)*	2021	Differenz (2021 zu 2019)*
Kapitalgesellschaften						Kapitalgesellschaften					
Betriebsüberschuss	407,3	350,2	-57,2	414,2	6,9	Betriebsüberschuss	407,3	350,2	-65,3	414,2	-9,6
sonstige Subventionen	26,5	44,3	17,8	47,4	20,9	sonstige Subventionen	26,5	44,3	17,8	47,4	20,9
BÜ vor sonst. Subventionen	380,9	305,9	-75,0	366,8	-14,1	BÜ vor sonst. Subventionen	380,9	305,9	-82,6	366,8	-29,5
Private Haushalte und pr. O.o. E.						Private Haushalte und pr. O.o. E.					
Betriebsüberschuss/Selbständ	220,4	211,9	-8,6	215,6	-4,8	Betriebsüberschuss/Selbständ	220,4	211,9	-13,0	215,6	-13,7
sonstige Subventionen	1,8	21,8	20,0	18,4	16,7	sonstige Subventionen	1,8	21,8	20,0	18,4	16,7
BÜ vor sonst. Subventionen	218,7	190,1	-28,6	197,2	-21,4	BÜ vor sonst. Subventionen	218,7	190,1	-32,9	197,2	-30,3
Privater Sektor insgesamt						Privater Sektor insgesamt					
Betriebsüberschuss	627,8	562,0	-65,7	629,8	2,1	Betriebsüberschuss	627,8	562,0	-78,3	629,8	-23,3
sonstige Subventionen	28,2	66,1	37,8	65,8	37,6	sonstige Subventionen	28,2	66,1	37,8	65,8	37,6
BÜ vor sonst. Subventionen	599,5	496,0	-103,6	564,0	-35,5	BÜ vor sonst. Subventionen	599,5	496,0	-115,6	564,0	-59,7
BSH-Mittel			88,0	30,2		BSH-Mittel			98,2	50,8	

In Mrd. Euro. *BÜ-Werte für 2019 mit 2 Prozent fortgeschrieben.

Quelle: Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2021), Berechnungen des Ifw Kiel.

- Bestimmung der BE-Ausfallrate
 - » Ermittlung über Steuerberater, Aggregation über Kammern
 - » Erfordert Zuordnung der Branchenschlüssel
- Datenbasis der Finanzämter aus dem Vorjahr
 - » Administrativ einfach (antragslose Anweisung)
 - » Abschlagszahlung, Abrechnung bei nächster Steuererklärung
 - » Steuerehrlichkeit wird belohnt
- Nicht nur Liquiditätseffekt wie bei Verlustrücktrag (echter Zuschuss)
- Zwischenfinanzierung über Kreditwirtschaft (klarere Planungsparameter)
- Nicht anwendbar für Neugründungen

Energiekrise

Verknappung von Energie

Energiepolitik first,
Fiskalpolitik second.

Gasumlage

- Soll nicht primär Gasversorger retten, sondern Preise anpassen.
- Gilt daher unabhängig von Verstaatlichungen.
- Bewirkt zunächst mäßigen Preisanstieg für alle, statt massive Erhöhung für einige.
- Sparanreiz wird verbreitert und vorgezogen (= träge Preisreaktion beschleunigt).
- Staatliche Hilfen können gezielt für Bedürftige eingesetzt werden.

Gaspreisbremse

- Hoher Importanteil erfordert massive Subventionen.
- Preiseingriffe wirken in der Breite, Hilfen kaum fokussiert.
- Höherer Mitteleinsatz verstärkt Inflation (= hochproblematisch für Einkommensschwache).
- Preisbremsen in Europa halten Gasnachfrage und damit auch Weltmarktpreise hoch.
- Subventionen füttern im Ergebnis Gasproduzenten.

Intelligenter Umgang mit Knappheiten

Gasumlage:

Besser als ihr Ruf.

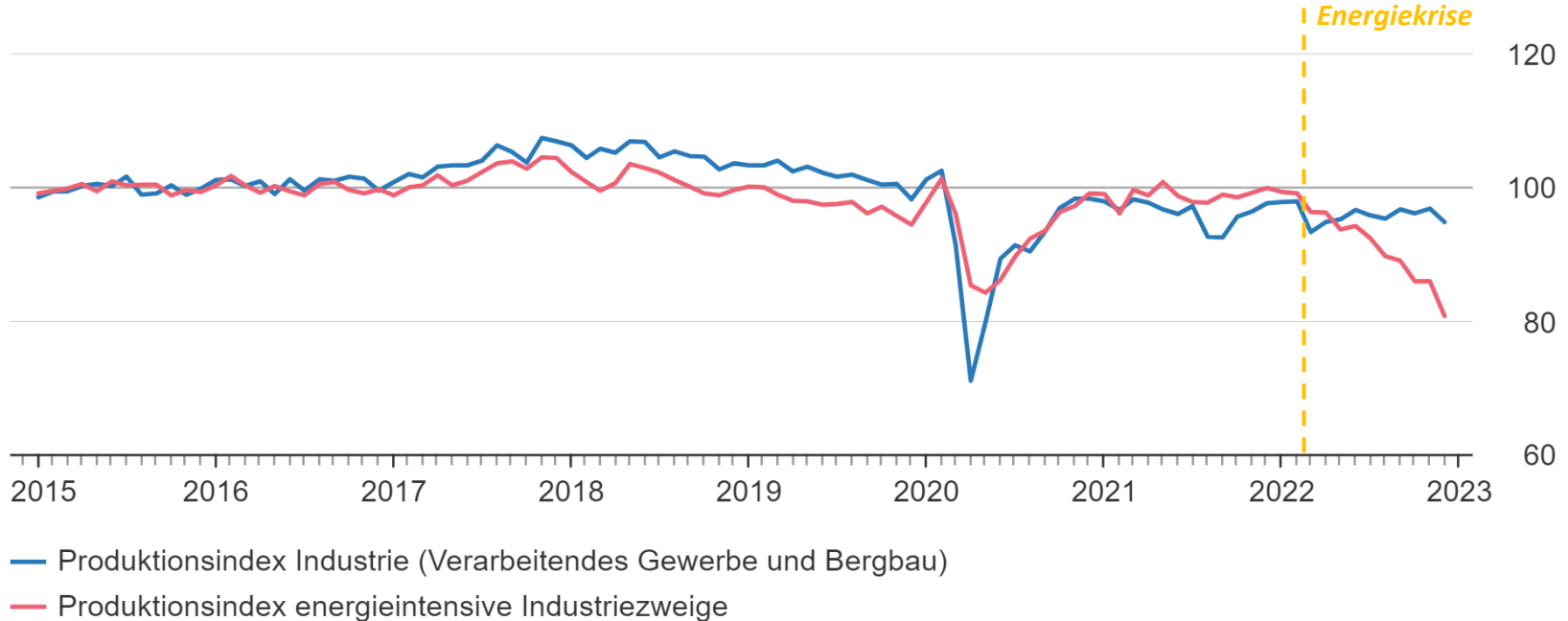
Gaspreisbremse:

Hält nicht, was sie verspricht.

Preisüberwälzung (downstream und upstream)

Gedrosselte Produktion als Teil der Lösung

2015 = 100



Quelle: Statistisches Bundesamt

Stillstand vs. Strukturbruch

Corona-Krise:
temporär

Energie-Krise:
auch strukturell

Makro-Effekte: Inflationsdruck

Abwehrschirm



(weitere) Phantomeinkommen

Stefan Kooths

Strategie statt Subventionen

Noch bevor sich die deutsche Wirtschaft von den Folgen des Corona-Schocks vollständig erholt hat,

löst der Energiepreisschock nach dem russischen Überfall auf die Ukraine nun hierzulande die nächste makroökonomische Großkrise aus. Der Wertschöpfungsausfall beläuft sich im jeweils akuten Krisenzeitraum in ähnlichen Größenordnungen.

Drückte die Pandemie in den Jahren 2020/2021 die Wirtschaftsleistung schätzungsweise um 270 Mrd. Euro, so dürfte die Energiekrise al-

lein in den Jahren 2022/2023 mit 225 Mrd. Euro zu Buche schlagen.¹

Während der Coronakrise wurde mit dem »Kieler Modell für betriebliche Stabilisierungshilfen« ein Vorschlag für eine weitreichende Unterstützung des Unternehmenssektors vorgelegt, um auf die damalige makroökonomische Notlage zweckmäßig zu reagieren (Kooths und Felbermayr 2020; Felbermayr und Kooths 2020). Ziel war es, die marktfähige Substanz der deut-

¹ Die Angaben beziehen sich auf das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (verkettete Volumenwerte). Sie beziffern die Differenz der Herbstprognosen der Gemeinschaftsdiagnose aus den jeweiligen Vorkrisenjahren 2019 und 2021 gegenüber der tatsächlichen Entwicklung bzw. der Prognose im jüngsten Herbstgutachten. (vgl. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2019; 2021; 2022).



Prof. Dr. Stefan Kooths

ist Vizepräsident des IfW Kiel und Direktor des Forschungszentrums »Konjunktur und Wachstum«.

Diskussion



Prof. Dr. Stefan Kooths

Direktor

Forschungszentrum Konjunktur und Wachstum

T +49 431 8814-579

M stefan.kooths@ifw-kiel.de

 @StefanKooths

  @kielinstitute

www.ifw-kiel.de

